



Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dieser Woche hat mit dem Vereinigten Königreich erstmals ein Land den Austritt aus der EU erklärt. Das stellt uns nun vor nicht einfache Verhandlungen. Dabei sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass wir auch nach dem Austritt noch viele gemeinsame Interessen haben werden. Unter diesem Gesichtspunkt sollten die Verhandlungen geführt werden.

Die Koalitionsrunde von CDU/CSU und SPD hat sich Mitte der Woche auf Druck der SPD auf eine weitere Erhöhung der Mittel für das Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus verständigt. Bereits im letzten Jahr sind die Mittel auf 104 Millionen

Euro verdoppelt worden. Im kommenden Jahr kommen weitere 100 Millionen Euro hinzu.

Hintergrund ist die anhaltende Gefahr durch islamistischen Terrorismus. Die Zahl der sogenannten Gefährder steigt weiter an. Salafistische Gruppen verzeichnen einen ungebremsten Zulauf. Nach wie vor reisen junge Menschen in Kriegsgebiete aus, um dort für den IS zu kämpfen. Die Prävention soll nun verstärkt u.a. in den Familien, den Vereinen, auf dem Schulhof und in den Moscheegemeinden ansetzen. Auch im Strafvollzug sollen die Präventionsmaßnahmen gestärkt werden.

Ich frage mich allerdings schon, ob diese erneute Verdopplung der Mittel tatsächlich das gewünschte Ergebnis bringen wird. Wir han-

deln hier nach dem Motto, wir schütten oben Geld rein und unten kommen Demokraten heraus. Aber so einfach wird das nicht funktionieren. Meiner Meinung nach wird die frühkindliche Erziehung nach wie vor zu wenig beachtet. Je früher wir ansetzen, desto besser. Denn in den früheren Kindesjahren werden vor allem über die Familie, aber auch über Kindergärten die Weichen für die spätere Sozialisierung gestellt. Nur wenn wir dort mit der Prävention beginnen, können wir Erfolg haben.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre,
Ihr

Im Fokus: Kinderrechte in Ghana

Besuch von Gyambibi Kwasi Boachie. Er ist der Bruder von Asantehene, dem König der lebenden Aschanti. Boachie ist Berater der Königinmut-

ter, die eine Agenda für ihre Schwerpunktarbeit entwickeln möchte. Er bat um Ratschläge mit Fokus auf die Rechte der Kinder, Bildung und Stärkung des ländlichen Raums in Ghana. Die Aschanti sind eine der großen Ethnien in West-Afrika und leben heute auf dem Gebiet des heutigen Ghana. Ihr bekanntester Vertreter ist der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Anan.



Höhere Strafe bei Wohnungseinbruch

Alle drei Minuten ereignet sich ein Wohnungseinbruch in Deutschland. Aber nur ca. 15 Prozent werden aufgeklärt. Die Angst vor Einbruch gehört zu den brennendsten Sorgen der Bundesbürger. Wir nehmen diese Sorgen ernst. Darum werden Wohnungseinbrüche mit Diebstahl künftig als Verbrechen geahndet, wofür eine Mindeststrafe von einem Jahr droht. Das hat der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und SPD Mitte der Woche beschlossen. Wir haben uns dabei gegen unseren Koalitionspartner SPD durchgesetzt, der die Strafe auf ein halbes Jahr beschränken wollte. Auch konnten wir unseren Koalitionspartner überzeugen, dass die Polizei

mehr Befugnisse zur Aufklärung braucht. Deshalb darf sie für derartige Verbrechen künftig auf Telekommunikationsdaten zugreifen.

Darüber hinaus hat der Koalitionsausschuss ein Verbot von Kinderehen für Personen unter 16 Jahren beschlossen. Das Gesetz gilt auch für im Ausland geschlossene Ehen. Künftig können Asylbewerber, die sich mit falschen Angaben mehrfach Sozialhilfe erschlichen haben, leichter abgeschoben werden. Dazu erhalten die Sozialbehörden Zugang zum Kerndatensystem. Auch sollen Fingerabdruckscans zur Identitätsprüfung eingesetzt werden.

Noch nicht geeinigt hat sich die Koalition auf ein Verbot

des Versandhandels für verschreibungspflichtige Medikamente. Ich möchte hier noch einmal auf meine Ausführungen in meinem letzten Newsletter hinweisen. Ziel unserer Gesundheitspolitik muss es sein, gleiche Rahmenbedingungen für alle Apotheken zu schaffen, so dass auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende Arzneimittelberatung und -versorgung vor Ort und vor allem auch im ländlichen Raum sichergestellt ist. Im Notfall kann jeder von uns auf die Apotheke vor Ort angewiesen sein. Ein Preiswettbewerb beim Arzneimittelverkauf würde vor allem zu Lasten kleiner Apotheken auf dem Lande gehen.

Antrittsbesuch des katarischen Botschafters

Bei seinem Antrittsbesuch lud mich der Botschafter Saoud Bin Abdulrahman Al-Thani aus Katar zum 17. Internationalen Doha-Forum mit Schwerpunktthema „Entwicklung, Stabilität und Flüchtlingsproblematik“ als Experte zu Flüchtlingsfragen ein. In unserem Gespräch unterstrich der Botschafter die Bedeutung von politischer und wirtschaftlicher Entwicklung unter Beachtung der Religionsfreiheit und des sozialen und friedlichen Zusammenlebens der Bürger eines Landes als Grundpfeiler stabiler Staaten und Gesellschaften.

Der Flüchtlingsarbeit in Deutschland werde in seinem Land und der ganzen Region im Nahen Osten mit

achtungsvollem Respekt begegnet. Ich hob hervor, dass wir uns in Deutschland und Europa durch unsere eigene Geschichte sowohl der Ursachen als auch der Folgen von Religionsstreitigkeiten bewusst seien und nur daraus lernen könnten. Aber immer wieder müssten wir uns auch aktiv für das friedliche Zu-

sammenleben zwischen den Religionen und Kulturen einsetzen, um den Frieden zu bewahren. Die aktuelle Flüchtlingskrise ist daher für Katar auch ein Thema des diesjährigen Doha-Forums, an dem ich gerne teilnehmen werde.



Stasi-Unterlagen: Recht auf Akteneinsicht soll bleiben



Roland Jahn mit Mitgliedern der AG Menschenrechte

Das persönliche Recht auf Akteneinsicht sollte bleiben. Das ist die Forderung von Roland Jahn, der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der am Dienstag dieser Woche den 13. Tätigkeitsbericht der Stasi-Unterlagenbehörde für die Jahre 2015 und 2016 der AG Menschenrechte der CDU/CSU-Bundestagsfraktion überreicht hat. Er mahnte einen nachhaltigen Umgang mit den Aktenbe-

ständen seiner Behörde an. Um den Opfern der Stasi auch wegen einer Rehabilitation gerecht zu werden, werden geeignete Orte für die dauerhafte und offen zu haltende Archivierung und eine geeignete Aufklärungsarbeit mit Bewusstmachung der Menschenrechte nötig sein. Ein tragfähiges Konzept dafür wird noch erarbeitet. In den Jahren 2015 und 2016 stellten nach Angaben des Berichts 62.544 bzw. 48.634 Bürger einen Antrag

auf Akteneinsicht. Die Nachfrage nach Aufarbeitung hält an, sodass sich Jahn dafür aussprach, keine Entfristung für Ende 2019 vorzunehmen. Er forderte den Bundestag auf, dieses grundsätzliche Recht auf Aufarbeitung zu belassen. Die Unrechtsaufarbeitung als besondere Aufgabe der Erinnerungs- und Gedächtniskultur kann ich im Interesse nachfolgender Generationen nur befürworten.

Engagement unverzichtbar für Zusammenhalt

Die Bundesregierung nimmt Stellung zum zweiten Engagementbericht und kommt zu der klaren Botschaft, dass die großartige Entwicklung der wachsenden Zahl der freiwillig engagierten Deutschen dazu beiträgt, den demografischen Wandel besser zu bewältigen. Demokratie heißt gemeinsam anpacken und nicht zuschauen. Mehr als 30 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich freiwillig - Tendenz steigend.

Der zweite Engagementbericht macht deutlich, wie unverzichtbar freiwilliges Engagement für unser Land ist und dass der unermüdl-

che Einsatz der Bürgerinnen und Bürger dazu beiträgt, unsere Demokratie am Laufen zu halten.

Der Bericht liefert wertvolle Inhalte zu Strukturmerkmalen von Regionen und zeigt die unterschiedlichen Herausforderungen für die Engagementpolitik. So hat z.B. demografischer Wandel im ländlichen Raum wie etwa in Nord-Vorpommern ganz andere Auswirkungen als in Oberbayern oder in Großstädten. Demzufolge sind die Herausforderungen z.B. bei Mobilität, Katastrophenschutz, Pflege und Sorge ganz unterschiedlich und damit auch die Rahmenbe-

dingungen für bürgerschaftliches Engagement.

Weiter wird die Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, die nur von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam mit einer aktiven Zivilgesellschaft zu bewältigen ist. Der Bundesregierung ist dabei besonders wichtig, das Engagement von Migrantinnen und Migranten besser zu fördern.

Bei dem Patenschaftsprogramm des Familienministeriums „Menschen stärken Menschen“, welches im Jahr 2016 startete, konnten bisher 25.000 Patenschaften für geflüchtete Menschen gestiftet werden.

Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für
Familie, Senioren, Frauen und
Jugend
Mitglied im Ausschuss für
Menschenrechte und
Humanitäre Hilfe
Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer
Amei Stock

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439

martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)

Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37

martin.patzelt.ma04@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata
Saarlouiser Str. 35
15890 Eisenhüttenstadt
Tel. 0335/276 294 36
Fax 0335/276 294 37
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu
abonnieren, senden Sie uns
bitte eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Grünes Licht für Mutterschutz-Reform

Am Donnerstag haben wir die längst überfällige Reform des Mutterschutzrechtes verabschiedet. Denn seit der Schaffung des Gesetzes 1952 hat sich doch vieles verändert. Seinerzeit war es beispielweise noch legitim, dass ein Arbeitgeber Hausangestellte und Tagesmädchen nach dem fünften Schwangerschaftsmonat kündigen durfte. Denn eine schwangere Hausmamsell war der Herrschaft nicht zuzumuten. Berufstätigkeit ist heute für die meisten Frauen eine Selbstverständlichkeit. Eine Vereinbarkeit von Schwangerschaft und Erwerbstätigkeit ist Normalität. Es geht uns heute darum, Beruf oder Ausbildung neben der Schwangerschaft zu er-

möglichen, ohne dass Mutter oder das ungeborene Kind dadurch beeinträchtigt werden.

Mit dem Gesetz, das zum 1. Januar 2018 in Kraft treten wird, werden die Nacht-, Sonn- und Feiertagsregelungen flexibler gestaltet und an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Künftig können Schülerinnen und Studentinnen während des Mutterschutzes für verpflichtende Veranstaltungen, Prüfungen oder Praktika Ausnahmen beantragen, ohne deswegen Nachteile zu erleiden. Das Gesetz sieht zudem eine Verlängerung der Schutzfristen von acht auf zwölf Wochen für Frauen nach

der Geburt eines behinderten Kindes vor. Neu aufgenommen in das Mutterschutzgesetz wird ein viermonatiger Kündigungsschutz für Frauen bei einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche.

Arbeitsverbote sind künftig nicht mehr gegen den Willen der schwangeren Frauen möglich. Stattdessen sollen ihre Arbeitsplätze umgestaltet werden, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Auch Sonntagsarbeit soll auf freiwilliger Basis zwischen 6 und 20 Uhr ermöglicht werden. Eine Verlängerung bis 22 Uhr bedarf eines ärztlichen Attests.

Mehr Transparenz bei den Löhnen

Selbstverständlich müssen alle Beschäftigte unabhängig von ihrem Geschlecht den gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten. Faire Arbeitsbedingungen liegen auch im Interesse der Arbeitgeber.

Allerdings sind gleiche Löhne noch nicht überall der Fall. Laut dem Statistischen Bundesamt liegt die sogenannte unbereinigte Lücke beim Bruttostundenlohn bei 21 Prozent. Das liegt u.a. daran, dass mehr Frauen Teilzeit arbeiten

bzw. in schlechter bezahlten Berufen beschäftigt sind. Bei Berücksichtigung dieser Fakten sinkt die Lücke auf sechs Prozent. Auch das ist nicht akzeptabel. Mit dem Entgelttransparenzgesetz schaffen wir nun bessere Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Nur wenn sie wissen, wo sie im Gehaltsgefüge stehen, können sie gezielt und auf Augenhöhe verhandeln. Selbstverständlich müssen dabei die bürokratischen Belastungen für die Wirt-

schaft so geringfügig wie möglich ausgestaltet werden.

Der nun vorliegende Entwurf ist ein gelungener Kompromiss zwischen den berechtigten Anliegen der Frauen und denen der Unternehmen. Von dem neuen individuellen Anspruch auf Lohnauskunft profitieren in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeitern ca. 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.